

Selbstauskunft im Rahmen des Coronavirus COVID-19



Im Rahmen des aktuellen Ausbruchgeschehens mit dem neuartigen Coronavirus (COVID-19) muss für Sie und alle Mitreisenden die Abgabe der nachfolgenden Selbstauskunft erfolgen. Falls erforderlich, wird sich eine gesundheitliche Untersuchung anschließen. Sie sind verpflichtet, diese Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten:

Frage 1:

Haben Sie oder einer Ihrer Mitreisenden eines der Krankheitssymptome Fieber, Husten, Atemnot
UND
hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall?

Ja Nein

Frage 2:

Haben Sie oder einer Ihrer Mitreisenden eines der Krankheitssymptome Fieber, Husten, Atemnot
UND
hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage engen, haushaltsähnlichen Kontakt zu einer Person aus einem Risikogebiet?

Ja Nein

Frage 3:

Haben Sie oder einer Ihrer Mitreisenden eines der Krankheitssymptome Fieber, Husten, Atemnot
UND
haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten?

Ja Nein

Verhaltensregeln auf dem Firmengelände

- Es gilt eine Maskenpflicht im Gebäude und wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Beachten sie die Allgemeinen Hygienehinweise.
- Es sind ausschließlich die für Kunden vorgesehenen Sanitärebereiche im Kundenaufenthaltsraum und im Anmeldebereich im Service aufzusuchen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und nehmen die Verhaltensregeln zur Kenntnis.

Datum: _____ Firma: _____ Kennzeichen: _____

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (siehe Auslage) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.